**Ehrenwörtliche Erklärung [Jahr]**

**Vermietung als Teil einer Sozialpolitik**

Der/Die Unterzeichner (Name und Vorname)…………………………………………………………………………………….,

Manager [der Wohnraumbehörde / des „Vlaams Woningfonds“ / des „Fonds du Logement des Familles nombreuses de Wallonie“ / des „Fonds du Logement de la Région de Bruxelles-Capitale“ / des ÖSHZ von ……………………………………………………………………………………………………………..\*],

Mit Sitz in (Adresse, Nr., Postleitzahl, Gemeinde)…………………………………………………….

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………..,

Erklärt/erklären, dass das/die in (Adresse, Nr., Postleitzahl, Gemeinde) gelegene...................................

............................................................................................................................................Gut/Güter,

Mit EAN (Gas) ………………………………………………………………………………………………………………,

Zählernummer(n) ……………………………………………………………………………………………………………..,

Kundennummer ………………………………………………………………………………………………………………………….,

Mit einem [gemeinschaftlichen Gaszähler und Sammelheizung / Sammelheizung mit individueller Wärmeverbrauchsmessung\*] ausgestattet ist/sind,

Und dass diese Wohnung(en) im Rahmen einer Sozialpolitik angemietet wird/werden, d. h. sie wird/werden unter vom Sozialrat genehmigen Bedingungen als Teil der individuellen Sozialleistungen zugewiesenen.

Diese Erklärung wurde erstellt, um für das Jahr [Jahr] von folgendem profitieren: die Anwendung des Sozialtarifs für (a) Erdgas auf der Grundlage von Artikel 15/10, § 2 des Gesetzes vom 12. April 1965 über den Transport von Gasen und anderen Produkten durch Rohrleitungen oder für b) die Lieferung von Wärme durch Fernwärmenetze an geschützte Privatkunden auf der Grundlage von Artikel 15/10, §2/1 des Gesetzes vom 12. April 1965 über den Transport von Gasen und anderen Produkten durch Rohrleitungen, insbesondere für Mieter, die in einem Mehrfamilienhaus wohnen, in dem die Beheizung mit Erdgas durch eine kollektive Anlage erfolgt oder in dem der Anschluss an das Wärmeverteilungsnetz kollektiv erfolgt, wenn die Wohnungen im Rahmen einer Sozialpolitik von Wohnraumbehörden wie den regionalen Wohnraumbehörden, den von ihnen zugelassenen sozialen Wohnraumbehörden, den von den Regionalregierungen zugelassenen sozialen Immobilienagenturen, dem „Vlaams Woningfonds“, dem „Fonds du Logement des Familles nombreuses de Wallonie“, dem „Fonds du Logement de la Région de Bruxelles-Capitale“ und den öffentlichen Sozialhilfezentren vermietet werden.

In .......................................................... erstellt, am ...........................................

\* Nicht Zutreffendes streichen.